

Ausschreibung: Förderprogramm „Innovative Curriculums- und Lehrentwicklung“ (ICL) 2025-2026

Mit Blick auf die vielfältigen Änderungsbedarfe in den Curricula, bei den Lehr-, Lern- und Prüfungsformaten sowie auf den umfangreichen Erfahrungsschatz aus den digitalen Semestern unterstützt die Hochschule Bielefeld (HSBI) die entsprechende Weiterentwicklung von Studiengängen.

Die HSBI hat daher das Förderprogramm „Innovative Curriculums- und Lehrentwicklung“ (ICL) im Umfang von 50.000 € für den Förderzeitraum 2025-2026 (Projektlaufzeit: in der Regel zwölf Monate, Start im Wintersemester 2025-2026) aufgesetzt, um Curriculumsentwicklung sowie innovatives Lehren und Lernen in den Studiengängen zu fördern. Die Umsetzung des Förderprogramms erfolgt über das HSBI-interne Netzwerk InnoLL (Innovatives Lehren und Lernen).

Ziele und inhaltliche Schwerpunkte der Förderung

Die zunehmende Digitalisierung unserer Lebens- und Arbeitswelt setzt neue Kompetenzen und Qualifikationsprofile von Hochschulabsolvent*innen voraus, um sie zu aktiver Teilhabe in der Gesellschaft (citizenship) sowie in der Arbeitswelt (employability und leadership) zu befähigen. Zugleich ist in den vergangenen Semestern ein umfangreicher, vielfältiger Erfahrungsschatz digitaler Lehr-, Lern- und Prüfungsformate entstanden. Mit diesen Entwicklungen geht die Notwendigkeit einher, Studieninhalte, Lernformate und Lehrmethoden weiterzuentwickeln. Diese Herausforderungen der Digitalisierung und das Erfordernis, den Erfahrungsschatz der digitalen Semester systematisch konzeptionell in den Studiengängen abzubilden, stellen ein zentrales Element der Studiengangs- und Lehrkonzeptentwicklung dar.

Ziele des Förderprogramms „Innovative Curriculums- und Lehrentwicklung“ (ICL) sind:

- Realisierung curricularer Reformprojekte, welche die konkreten Herausforderungen der Digitalisierung der Lebens- und Arbeitswelt adressieren und die Curricula bestehender Studiengänge weiterentwickeln. Die Projekte sollen dazu beitragen, die Curricula der Studiengänge mit Blick auf die Förderung der digitalen Kompetenzen Studierender zu erweitern. Die geförderten Projekte können einen gesamten Studiengang in den Blick nehmen oder einen Fokus auf ein(e) oder mehrere Modul(e) / Lehrveranstaltung(en) legen.

und/oder

- Anreize für die Entwicklung und Erprobung digital gestützter Lehr-, Lern- und Prüfungsformate (beispielsweise flipped/inverted classroom, Gamification, Simulationen, digitale Prüfungen) oder für die Neugestaltung von Modulen und Studienabschnitten unter Nutzung digitaler Technologien an der HSBI Bielefeld zu schaffen. Dies soll zur Weiterentwicklung und Etablierung digital angereicherter Lehre in der Hochschule beitragen.

Das HSBI-interne Förderprogramm „Innovative Curriculums- und Lehrentwicklung“ (ICL) umfasst **zwei inhaltliche Schwerpunkte**. Der Förderantrag sollte einen dieser beiden Schwerpunkte adressieren und auch die Evaluation des geplanten Vorhabens skizzieren:

1. **Curriculumsentwicklung** eines Studiengangs bzw. einzelner Module in einem Studiengang mit Fokus auf Aspekte der Digitalisierung der Lebens- und Arbeitswelt. Hier wird die Konzeptentwicklung gefördert für Vorhaben, die im Zuge einer langfristigen, umfassenderen Weiterentwicklung eines Studiengangs bzw. einzelner Module realisiert werden. Die Maßnahmen werden dementsprechend nach Abschluss des Vorhabens evaluiert.
2. Etablierung **digitaler Lehrinnovationen** in einem Studiengang bzw. in einzelnen Modulen/Lehrveranstaltungen.
Hier werden entweder:
 - a) **umfassende digitale Lehrinnovationen** gefördert, die langfristig ins Curriculum aufgenommen und im Anschluss an die Konzeptentwicklung der Lehrinnovationen umgesetzt und evaluiert werden sollen.
 - oder
 - b) **punktueller digitale Lehrinnovationen** in einem Studiengang bzw. in einzelnen Modulen/Lehrveranstaltungen gefördert, die in den kommenden ein oder zwei Semestern realisiert werden und deren Umsetzung parallel dazu bzw. innerhalb des Förderzeitraums evaluiert wird.

Beratung zur Antragsstellung:

Bitte lassen Sie sich vor Antragstellung zur **inhaltlichen Schwerpunktsetzung und Evaluation des Vorhabens beraten**. Wenden Sie sich hierzu gerne an:

Dr. Barbara Junge (Tel. 0521-106-7577): Curriculumsentwicklung und

André Mersch (Tel. 0521-106-70964): digitale Lehrinnovation

unter ausschreibungen-studium-lehre@hsbi.de

Antragstellung:

Bitte **beschreiben und begründen** Sie die geplante Curriculumsentwicklung oder Lehrinnovation auf 5 Seiten anhand der folgenden Leitfragen zu Zielen, Inhalten, Methoden und Medien.

In Ihrer Darstellung sollte deutlich werden:

- Welche **Ziele** Sie mit dem Vorhaben verfolgen und wie das Vorhaben **evaluiert** werden soll,
- mithilfe welcher Anpassungen der **Lehrinhalte** diese Ziele adressiert werden,
- mit welchen didaktischen **Methoden** Sie die Inhalte darstellen und
- mit welchen **Medien** (Lehr-/Lernmaterialien, Plattformen) Sie arbeiten möchten.

Ziele

- Was veranlasst Sie zu dem Projekt?
Bitte erläutern Sie die didaktische Herausforderung und inwieweit es sich dabei um eine typische Herausforderung in der Lehre im jeweiligen Studienfach handelt.
- Wie stellt sich der aktuelle Stand der Technik und Didaktik in Bezug auf Ihr Vorhaben dar?
- In welchen Studiengängen und -abschnitten soll die geplante Curriculumsentwicklung oder Lehrinnovation implementiert werden?
Bitte legen Sie dar, ob es um Anpassungen in Pflichtmodulen, um Wahlpflichtbereiche oder um eine (vollständige) Neukonzeptionen von Curricula geht.
- Wie beziehen Sie Studierende in das Vorhaben ein?
- Wie lassen sich nach Erprobung der curricularen Weiterentwicklung und / oder Lehrinnovation Erfolge und eventuelle Risiken beurteilen (Evaluation des Vorhabens)?
Bitte beschreiben Sie die geplante Evaluation unter Berücksichtigung der ausgewählten Schwerpunktsetzung (siehe o. g. Schwerpunkte 1, 2a oder 2b).
- Auf welche Curricula und /oder Lehr-Lern-Situationen – auch in anderen Disziplinen – kann das geplante Vorhaben transferiert werden?
- Wie soll das geplante Vorhaben verstetigt werden?

Inhalte

- Welche Inhalte verändern sich aufgrund der Digitalisierung und erfordern neue oder veränderte Kompetenzziele?
- Welche fachlichen und überfachlichen Kompetenzen Studierender sollen gefördert werden?

Methoden

- Mit welchen (medien-)didaktischen Prinzipien, Formaten und Methoden wollen Sie dieser Herausforderung begegnen?
- Wie binden Sie die von Ihnen geplante Curriculumsentwicklung bzw. Lehrinnovation organisatorisch ein und wie vernetzen Sie sich?

Medien

Die in Ihrem Vorhaben entwickelten Lehr-/Lern-Materialien müssen auf dem **Onlineportal für Studium und Lehre (ORCA.nrw)** als Open Educational Resources unter einer CC BY oder CC BY-SA Lizenz veröffentlicht werden. Bitte führen Sie vor diesem Hintergrund in der Projektbeschreibung auch folgende Punkte aus:

- 1) Welche Lehr-/Lernmaterialien werden im Projekt entwickelt?
- 2) Gibt es bereits fachlich, methodisch oder technisch passende offene Bildungsressourcen (OER), die Sie für Ihr Vorhaben nachnutzen/anpassen können?
- 3) Welche Medientypen haben Sie für Ihr Lehrmaterial geplant (z. B. Assessments, Textdokumente, Videos)?
- 4) Wie soll Ihr Lehr-/Lernkonzept in die Lernumgebung der Hochschule Bielefeld eingebunden werden (z. B. ILIAS, Medienportal, andere)?

Für den Antrag einzureichen sind:

1. **Deckblatt**
 - bei einem Antrag mehrerer Lehrender ist ein Deckblatt pro Person einzureichen.
 - Anträge sind unter (digitaler) Mitzeichnung des Dekanats oder Studiendekanats auf dem Deckblatt einzureichen.
2. **Kurzbeschreibung** (maximal 1.000 Zeichen) und **Projektbeschreibung** (max. 5-seitig, zzgl. Literaturangaben)
3. **Arbeitsplan**, aus dem die zeitliche Durchführung des Projekts ersichtlich ist
4. **Finanzplan**, aus dem hervorgeht, wofür die beantragten Mittel eingesetzt werden sollen.

Für das Deckblatt, die Kurz- und Projektbeschreibung sowie den Finanzplan sind die **Word- und Excel-Vorlagen** aus dem Downloadbereich auf der Webseite zu verwenden:

<https://www.hsbi.de/learningservices/lehrende/innoll-projekte/icl>

Die **Fördersumme von 50.000 Euro** kann, je nach Bedarf, beispielsweise zur Finanzierung folgender **Maßnahmen** beantragt werden:

- Unterstützung durch wissenschaftliche Mitarbeiter*innen;
- studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte zur projektbezogenen Unterstützung;
- projektbezogene Sachkosten;
- Lehraufträge zur Kompensation befristeter Deputatsreduktion, um zeitliche Freiräume für die Planung der Curriculumsentwicklung bzw. der Lehrinnovation zu gewinnen;
- Gastaufenthalte einschlägig ausgewiesener ausländischer Wissenschaftler*innen, die die Durchführung des Entwicklungsvorhabens unterstützen.

Ausgeschlossen sind Vorhaben, die in der beantragten Projektdauer bereits eine Förderung aus anderen Mitteln erhalten.

Hinweise aus Akkreditierungssicht zu Änderungen an Studiengängen (Curricula, Modulen, Lehr-, Lern- und Prüfungsformaten)

Bezüglich der geplanten Änderungen an Curricula, Modulen, Lehr-, Lern- und Prüfungsformaten etc. empfehlen wir **vor Beginn der Maßnahmen bzw. Projekte** eine Abstimmung mit Dezernat I in Bezug auf Art und Umfang der geplanten Änderungen.

Je nachdem, wie umfassend die geplanten Änderungen sind, ist ggf. eine sog. „Änderungsanzeige“ notwendig. Dies ist bei der zeitlichen Planung zu beachten, da für eine Änderungsanzeige eine Beirats- bzw. Peer-Befassung (externe Evaluation) erforderlich ist.

Vernetzung und Austausch

Um den Austausch unter Lehrenden zu fördern, umfasst die Förderung eine HSBI-interne Vernetzung der Geförderten und eine Präsentation der geförderten Projekte innerhalb der HSBI Bielefeld. Außerdem soll das Projekt auf der Webseite der HSBI Bielefeld präsentiert werden, um die Sichtbarkeit der Innovationen zu erhöhen.

Die im Kontext der Förderung entwickelten Lehr-/Lernmaterialien werden im landesweiten Onlineportal für Studium und Lehre (ORCA.nrw) als Open Educational Resources für andere Lehrende und die Öffentlichkeit bereitgestellt. Die Bereitstellung erfolgt in der Regel unter einer der Lizenzen CC0, CC BY 4.0 oder CC BY-SA 4.0.

Bei der Förderung handelt es sich um eine individuelle, personen- bzw. projektgebundene Förderung, die den Geförderten Freiräume und Ressourcen für die Durchführung der geplanten Curriculumsentwicklung und/oder Lehrinnovationen verschafft. Die Vergabe mehrerer Förderungen für ein einzelnes Entwicklungsvorhaben ist daher ausgeschlossen.

Einreichung von Anträgen

Lehrende können sich mit einer Projektbeschreibung bewerben, die 5 Seiten (zzgl. Finanz- und Arbeitsplan) umfassen sollte. **Der Förderzeitraum beginnt im Wintersemester 2025-2026 und beträgt in der Regel ein Jahr.**

Antragsberechtigt sind Professorinnen und Professoren sowie Lehrkräfte für besondere Aufgaben der Hochschule Bielefeld.

Bitte senden Sie die **vollständigen Antragsunterlagen bis zum Mittwoch, den 11. Dezember 2024** in elektronischer Form an ausschreibungen-studium-lehre@hsbi.de

Ansprechperson für die Ausschreibung

André Mersch

Digital Learning Koordinator

Telefon +49.521.106-70964

ausschreibungen-studium-lehre@hsbi.de

Auswahlverfahren

Über die Auswahl entscheidet eine Gutachter*innengruppe, die unter anderem mit Lehrenden und Studierenden verschiedener Fachrichtungen besetzt ist. Maßgebliche Auswahlkriterien sind der zu erwartende Beitrag der geplanten Curriculumsentwicklung oder Lehrinnovationen zur Weiterentwicklung der Lehre im jeweiligen Studienfach bzw. Studiengang, die angestrebte Verstetigung des Vorhabens sowie das Transferpotenzial der innovativen Curriculums- oder Lehrentwicklung.